



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 6 65.71

Datum: 20. SEP. 2021

## Errichtung und Betrieb öffentlicher und barrierefreier Toiletten im Dresdner Stadtgebiet AF1700/21

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie die Anfrage nicht „knapp“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über etwaige Konzepte, Bedarfe und Planungen zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Toiletten im gesamten Stadtgebiet, den aktuellen Zustand vorhandener Anlagen privater Anbieter gerichtet. Mit den einzelnen Fragen, soll erst in Erfahrung gebracht werden, ob sich die erwarteten Sachverhalte überhaupt ereignen haben oder künftig ereignen werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Barrierefreie öffentliche Toiletten bedeuten nicht nur eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes, sondern bilden zugleich auch die Grundlage für die Teilhabe aller Menschen in Dresden am öffentlichen Leben.**

**Dennoch werden die Kapazitäten im Dresdner Stadtgebiet immer wieder als nicht ausreichend bemängelt.**

**1. Gibt es seitens der Landeshauptstadt Dresden ein Konzept für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher und barrierefreier Toiletten?“**

Es wird bis Ende 2022 ein Toilettenkonzept mit verschiedenen Toilettenlösungen (Eigentümer Landeshauptstadt Dresden, Dritte oder Private, beispielsweise auch im Rahmen des Projektes „Nette Toilette“) erarbeitet.

**2. „In welchem Zustand befinden sich die von den Werbefirmen Wall und Ströer betriebenen Anlagen im Dresdner Stadtgebiet? Wie viele von diesen sind aktuell barrierefrei ausgestattet?“**

Derzeit gibt es 18 Toiletten, die von den Werbefirmen Wall und Ströer betrieben werden, davon sind sieben Toiletten barrierefrei ausgestattet. Leider kann es immer wieder vorkommen, dass aufgrund von Vandalismus einzelne Toiletten kurzfristig geschlossen werden müssen. Die Betreiber sind aber vertraglich verpflichtet die Störungen in kürzester Zeit zu beheben.

**3. „Plant die Stadt im Zuge der Neuausschreibung der Ende 2022 endenden Verträge für die durch die Werbefirmen betriebenen Anlagen ihren Bestand an öffentlichen und barrierefreien Toiletten im Dresdner Stadtgebiet selbst auszubauen?“**

Nein, Neuausschreibung bedeutet, dass der neue „Toilettenbetreiber“ die von den bisherigen Werbeträgern ab Anfang 2023 aufgegebenen und im Zuge der Bedarfsanalyse als weiterhin notwendig erachteten Toilettenanlagen selbst errichtet und betreibt. Alle neu zu errichtenden öffentlichen Toilettenanlagen werden barrierefrei errichtet.

**4. „Gibt es Stellen im Stadtgebiet, an denen aus Nutzungserfahrung zukünftig von einem Toilettenstandort abzusehen ist? Wenn ja, wo befinden sich diese? Wurde dies bereits in den jeweiligen Stadtbezirksbeiräten sowie dem Seniorenbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderungen thematisiert?“**

Ja, es gibt Toilettenstandorte, die im Zuge der Neuausschreibung aufgrund einer Häufung von Anlagen im unmittelbaren Umkreis oder aufgrund zu geringer Nutzung aufgegeben werden. Das Ergebnis der Nutzeranalyse und die Konsequenzen für die Neuausschreibung wurden im Mai 2021 mit dem Seniorenbeirat und am 1. September 2021 in der AG barrierefreies Bauen mit den Behindertenvertretern unter Beteiligung des Seniorenbeirats diskutiert. Alle Beteiligten wurden aufgefordert, nicht berücksichtigte Standorte aus ihrer Sicht zuzuarbeiten. Auch die Stadtbezirksbeiräte wurden bereits zu den Nutzererfahrungen abgefragt.

Es gibt Toilettenstandorte, von denen, aufgrund der geringen Nutzung von ein bis zwei Nutzern pro Tag künftig abzusehen sein wird. Diese Toiletten befinden sich unter anderem am „Nürnberger Ei“, an der Haltestelle „Altleuben“ und am „F.-C.-Weiskopf-Platz“.

**5. „An welchen Standorten im Stadtgebiet müsste hingegen aus Sicht der Stadtverwaltung die Errichtung zusätzlicher öffentlicher und barrierefreier Toiletten erfolgen?“**

Es wird dazu Abstimmungen der einzelnen Ämter und Stadtbezirke im Rahmen des Toilettenkonzeptes geben.

**6. „Beteiligt sich die Stadt Dresden an dem Programm „Die nette Toilette“, das bereits in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland angeboten wird?“**

Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich nicht an dem Programm „Die nette Toilette“, an dem andere bundesdeutsche Städte teilnehmen. Beim Projekt „Nette Toilette“ in der Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Stadtbezirksamtes Neustadt mit dem Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt e. V. (GuKV) sowie beteiligten Händlern und Gastronomen in einem Teilbereich des Stadtteils Äußere Neustadt. Die Einwohner\*innen und Besucher\*innen können diese Toiletten kostenfrei nutzen.

**a. „Wenn ja, wie hoch waren die bisherigen Kosten für die anteilige Pflege der Toiletten seitens der Landeshauptstadt?“**

Die Anzahl der Teilnehmer variiert teilweise in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Bereitschaft von Einrichtungen sich am Projekt zu beteiligen. Zurzeit nehmen 26 Einrichtungen im Stadtteil am Projekt teil. Damit ist ein ausreichender Teil entsprechender Einrichtungen im Stadtteil eingebunden. Für die Finanzierung dieses Projektes fallen im Stadtbezirksamt Neustadt in diesem Jahr Kosten in Höhe von 13.600 Euro an, dies entspricht in etwa dem jährlichen Aufwand.

**b. „Falls ja, ist geplant das Angebot weiter auszubauen?“**

Im Rahmen des Toilettenkonzeptes ist es geplant, dieses Projekt weiter auszubauen.

**7. „Ist zudem vorgesehen, die bestehenden öffentlichen Anlagen zukünftig in ein einheitliches touristisches Leitsystem einzubinden?“**

Die Toiletten sind bereits im Themenstadtplan, der Dresden App und der Seniorenzeitschrift „Herbstzeit“ veröffentlicht. Hierbei ist auch die Zugänglichkeit im Hinblick auf Barrierefreiheit angegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert